

Schweizerischer
Gemeindeverband

Association des
Communes Suisses



Associazione dei
Comuni Svizzeri

Associaziun da las
Vischnancas Svizras

3322 Urtenen-Schönbühl
Postfach
Solothurnstrasse 22
Tel. 031 858 31 16
Fax 031 858 31 15
MWST-Nr. 344 307

BAKOM	
1 2. MAI 2006	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RTV	
IF	
TC	✓
AF	
AS	

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
Postfach
2501 Biel

plus an: gv@bakom.admin.ch

Urtenen-Schönbühl, 10.5.2006 SL/rug

**Vernehmlassung: Änderung der Grundversorgungsbestimmungen
in der Fernmeldedienstverordnung**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. Februar 2006 haben Sie uns obgenannte Verordnungs-Änderung zur Stellungnahme unterbreitet, wofür wir Ihnen bestens danken.

Der Schweizerische Gemeindeverband begrüsst ausdrücklich die Änderung der Grundversorgungsbestimmungen in der Fernmeldedienstverordnung (FDV). Die Aufnahme des Breitbandanschlusses in den Umfang der Grundversorgung ist insbesondere für die ländlichen Gebiete unseres Landes von grosser Bedeutung.

Wir teilen die Beurteilung des Bundesrates, dass bei der Aufnahme der Breitbandkommunikation in die Grundversorgung auch die zukünftige Entwicklung berücksichtigt werden muss. Angesichts der raschen technologischen Entwicklung muss auf Veränderungen entsprechend schnell reagiert werden.

Wir sind ebenfalls der Auffassung, dass die öffentlichen Sprechstellen auch weiterhin in der Grundversorgung enthalten sein sollten. Trotz der immer stärkeren Verbreitung und Nutzung der Mobiltelefonie muss eine Anzahl öffentlicher Telefonzellen nach wie vor erhalten bleiben.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und stehen für allfällige Auskünfte jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER GEMEINDEVERBAND

Der Direktor:

Sigisbert Lutz